

## INFORMATION

vom 1. September 2017

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Beiliegend dürfen wir Ihnen ein Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes vom 24.8.2017 zur Kenntnis bringen.

Wie Sie daraus entnehmen können, werden zum Thema **„Haftung von Gemeindefachleitenden“** Praxisfälle für eine im Oktober geplante Enquete gesucht.

Sollten Mandatäre in Ihrer Gemeinde persönlich von diesem Thema betroffen sein und gegen diese bereits (rechtskräftige) Entscheidungen vorliegen, wonach sie für ihre Tätigkeiten zivil- und/oder strafrechtlich verantwortlich gemacht wurden, so ersuchen wir um die entsprechenden Kontaktdaten und den jeweiligen Haftungsgrund bekanntzugeben.

**Dies natürlich nur, wenn die Betroffenen damit einverstanden und auch bereit sind, dass ihr Fall bei der Enquete eventuell als Praxisbeispiel dient!**

Wir ersuchen um Rückmeldung an uns bis zum **12. September 2017**.

Allenfalls könnten die betroffenen Personen dem Österreichischen Gemeindebund auch direkt bis längstens zum 14. September 2017 namhaft gemacht werden.

Anlage: [Beispiele Haftbarkeit kommunale Mandatäre, Österreichischer Gemeindebund](#)

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)



[www.gemeindebund.steiermark.at](http://www.gemeindebund.steiermark.at)